

Kalter Wertekrieg versus friedliche Koexistenz

„Kraft des Prinzips der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker haben alle Völker jederzeit das Recht, in voller Freiheit, wann und wie sie es wünschen, ihren inneren und äußeren politischen Status ohne äußere Einmischung zu bestimmen und ihre politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung nach eigenen Wünschen zu verfolgen.“¹

„Nicht zuletzt mit Blick auf den europäischen Wertekanon – die Orientierung an Frieden, Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – sollten zivile Instrumente der Konfliktbearbeitung und mehr oder weniger robuste diplomatische Interventionen nicht nur als Vorspiel, untere Stufe oder Nachsorge zum ‚eigentlichen‘ Eingreifen verstanden werden. Das schließt allerdings eine Arbeitsteilung aus, bei der Deutschland sich vornehmlich auf zivile Interventionsinstrumente, andere Partner dagegen auf militärische konzentrieren.“²

Diese beiden Zitate entstammen unterschiedlichen Institutionen. Der Helsinki-Schlussakte das erste, das zweite Empfehlungen der Stiftung Wissenschaft und Politik für eine „Strategische Autonomie Europas“ an das Auswärtige Amt. Letztere stehen im offensichtlichen Konflikt zur Helsinki-Schlussakte, welche das Recht der Völker postuliert, ihren inneren und äußeren politischen Status ohne äußere Einmischung zu bestimmen. Den Gegensatz zu den Helsinkirechten und Prinzipien verdeutlichte eine SWP-Empfehlung, Deutschland solle in einem Konflikt (wer immer die andere Partei ist), den europäischen Wertekanon verteidigen („mit Blick auf,“). Die Empfehlung verleitet sogar zu einer Vorwärtsstrategie: „Mehr oder weniger robuste diplomatische Interventionen“ nicht als Vorspiel [...] zum eigentlichen, dem „militärischen Eingreifen“ mit anderen Partnern.

Die von der SWP bereits 1919 empfohlene, „robuste“, militärisch konnotierte „Vorwärtsstrategie“ zum Verfechten des „europäischen Wertekansons“ könnte den seit einigen Jahrzehnten köchelnden „Wertedissens“ zwischen „westlich-demokratischen“ und „östlich-autoritären“ Regierungssystemen gefährlich dicht an eine Situation heran führen, wie sie uns aus der schon einmal überwundenen Ost-West-Konfrontation bekannt war, als sich die „Totalisierung der politischen Zielsetzungen (durch) den ordnungspolitischen Systemantagonismus definierte“.³

Diese drastische Beschreibung ist nützlich. Sie schreckt auf und hilft, die Gefährlichkeit von Lageeinschätzungen durch hochrangige Politiker und Militärs nicht zu übersehen. So deren Interpretationen von Ursachen und Charakter jenes Wertekonflikts, welcher nach „die Barbaren kommen über uns!“ klingt. Außenminister Siegmund Gabriel schätzte auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2019 ein, dass es „in der neuen und gegenüber dem Kalten Krieg heute weitaus komplexeren Welt um die Systemkonkurrenz zwischen entwickelten Demokratien und Autokratien (geht). [...] Es geht wieder um die alte

¹ Schlußakte von Helsinki, Kap. VIII. Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker.

² Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Barbara Lippert / Nicolai von Ondarza / Volker Perthes (Hg.), Strategische Autonomie Europas, Akteure, Handlungsfelder, Zielkonflikte, SWP-Studie 2, S. 22, Februar 2019, Berlin.

³ Dieter Senghaas, Weltordnung in einer zerklüfteten Welt – Hat Frieden Zukunft?, Suhrkamp Verlag Berlin 2012, S. 92.

Frage von Freiheit und Demokratie in der *Systemkonkurrenz* mit *neuen* autokratischen Regierungsformen.“⁴ Gabriel stellte den „Beginn eines asiatischen Zeitalters“ in den Raum, welches in 600 Jahren auch Europa verschlungen haben könnte und zitierte apokalyptisch Benjamin Franklin: „We must, indeed, all hang together or, most assuredly, we shall all hang separately.“⁵

Der Stabschef der Britischen Streitkräfte, General Sir Nick Carter, schätzt ein, dass „schlagkräftige autoritäre Regime das multilaterale System unterminieren.“ „Die Herausforderung für uns im Westen besteht im Charakter dessen, was uns der autoritäre Opponent aufdrängt. Er greift unsere Lebensweise und Freiheit an. Und zwar in einer Art und Weise, gegen die wir uns nicht schützen können, ohne dabei Gefahr zu laufen, unsere eigene Freiheit zu untergraben, um deren Verteidigung es uns eigentlich geht.[...] Wir befinden uns in einer Periode phänomenaler Veränderungen, wie sie die Menschheit noch nie außerhalb von Weltkriegen erlebte – weiträumiger, schneller und umfassender“. „Die *politische Kriegsführung* ist zurückgekehrt“.⁶

Ordnungspolitische Gleichschaltung des „Ostens“- Krise hegemonialer Illusionen

Die westliche Seite machte schon unmittelbar nach dem Ende des Ost-Westkonflikts kein Geheimnis aus ihrer Absicht, die osteuropäischen Staaten und den postsowjetischen Raum ordnungspolitisch gleichzuschalten. Bereits 1990 stand für sie fest, dass sie mit Hilfe der KSZE-Mechanismen deren östliche Mitgliedstaaten in den Verfassungsrahmen ihrer politischen Systeme einbezieht. Die neuen Führungen der mittelöstlichen KSZE-Mitgliedstaaten folgten dieser Einladung, winkte ihnen doch die Mitgliedschaft in EU und NATO. Folgerichtig verpflichteten sie sich in der Charta von Paris, „die Demokratie als die einzige Regierungsform [...] aufzubauen, zu festigen und zu stärken.“⁷

In seinen „Erinnerungen“ schrieb der damalige Außenminister Hans-Dietrich Genscher: „Die Charta von Paris (schuf) ein Fundament für alle Grundwerte und -Prinzipien einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung.“⁸ Auch bestand er auf der Moskauer KSZE-Konferenz im September 1991 darauf, dass für das Durchsetzen der „menschlichen Dimension“, dem Synonym für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, äußere Interventionen zulässig seien. In seinen „Erinnerungen“ hält er dazu fest: „Bei dieser Moskauer Konferenz, wenige Wochen nach dem Moskauer Putsch im Sommer 1991, schloß sich die Sowjetunion (Jelzin, A.S.) meiner Initiative an, im KSZE-Rahmen die Nichtanerkennung von verfassungswidrigem Machtwechsel festzuschreiben und außerdem zu beschließen, dass die Forderung nach Achtung der Menschenrechte nicht dem Verbot der Einmischung in innere Angelegenheiten unterliegt.“⁹

⁴ Rede von Außenminister Sigmar Gabriel bei der Münchner Sicherheitskonferenz, (Kursiv A.S.).
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/rede-muenchner-sic...>

⁵ Ebenda

⁶ <https://rusi.org/event/annual-chief-defence-staff-lecture-and-rusi-christmas-party-2019>; Übersetzung aus dem Englischen und Kursiv A.S

⁷ Charta von Paris für ein neues Europa. Erklärung des Pariser KSZE-Treffens der Staats- und Regierungschefs, Paris, 21. November 1990, KSZE/ OSZE, Dokumente der Konferenz und der Organisation für Sicherheit und Zusammen-arbeit in Europa, Köln 2008, Kap. A.2, S. 2.

⁸Hans-Dietrich Genscher, *Erinnerungen*, Siedler Verlag, Berlin, 1995, S. 319.

⁹ Genscher, a.a.O., S.320.

Für das Entstehen solcher Positionen ist der historische politische und theoretische Kontext nicht zu vernachlässigen, der in jenen Jahren des Umbruchs im Westen vorherrschte. So machte die EU bereits im Jahr 1991 das „Bekenntnis zur Demokratieförderung [...] zur Grundlage der Anerkennung der staatlichen Unabhängigkeit der zentralasiatischen Staaten.“¹⁰ Der OSZE wies der Westen die Funktion „einer Agenten(tin) des Wandels“ zu¹¹. Ein utopisch interventionistischer Rausch beherrschte auch die Sozialwissenschaften: „Der gewaltfreie, *intervenierende* Beitrag zur Demokratisierung aller Herrschaftssysteme muß zum Kern der Außenpolitik in der Gesellschaftswelt werden. [...] Die deutsche Außenpolitik (müsste) der Demokratisierungsstrategie den obersten Rang einräumen“.¹²

Hier sei ein Zeitsprung erlaubt: Nur etwa zwanzig Jahre später, führten die USA-Administrationen und einige europäische Verbündete, beginnend mit dem „War on Terror“ und ihren Kriegen zum Zwecke des Regime Change in Afghanistan, Irak und Libyen, ihre Konstruktion vom „demokratischen Frieden“ selbst ad absurdum. Diese militärischen Interventionen, ihre Millionen Opfer und Zerstörungen bildeten die Antithese zu demokratischem Verhalten in der internationalen Politik und den Staatenbeziehungen. Sie waren Eigenzeugnisse, dass auch demokratische Regimetypen keine Garantie eines stabilen Friedens sind. Der Westen verspielte die Legitimation für den Anspruch, vermittelt „demokratisierender Intervention“ sein ordnungspolitisches Weltbild zu externalisieren.

Letztere Intention erfuhr in Richtung der osteuropäischen Staaten sowie des postsowjetischen Raums zunächst einen Höhenflug. Dem Westen schien es hier, nach seinem Triumph im Kalten Krieg, zu gelingen, Osteuropa, ja sogar dessen asiatischen Nachbarraum dauerhaft ordnungspolitisch gleichzuschalten.

Ein dreißigjähriger Zeitsprung vermittelt ein weitaus differenzierteres Bild:

Russland: Mit seiner Attitude „wir sind Sieger, ihr Verlierer“ zerschlug der Westen Russlands Leitnarrativ nach dem Ende des Kalten Kriegs – es nahm die gemeinsame Beendigung der antagonistischen Systemkonfrontation als gemeinsamen Sieg wahr. Die Osterweiterung der NATO brachte, entgegen aller „Zwei plus Vier“-Absprachen (1990), Russland dorthin, wo es heute ist.

Osteuropa: Den neuen osteuropäischen EU- und NATO-Mitglieder fiel es nach 1990 nicht schwer, sich von der russisch/sowjetischen ordnungspolitischen Überfremdung zu lösen. Sie hatte ihnen so gut wie keine nationalen Spielräume gelassen, erdrückend auch die externe Überwachung bis zur militärischen Intervention. Davon häuteten sie sich zügig, um sich für die systemischen Regeln und Vorschriften der EU fit zu machen. Sie brauchten nur rund zwanzig Jahre, um zu realisieren, dass auch diese neue Ordnung von Überfremdung nicht frei ist, ja sie sogar erneut fesselt. Heute bestehen sie in der EU auf nationalen Sonderrollen, wofür Letztere sie straft.

Zentralasien: Die Führungen der überhaupt erstmalig unabhängigen Staaten folgten ihrer eigenen Logik: Nach siebzig Jahren systemischer Überfremdung durch ein für sie „europäisch“ sowjetisches Regime versagten sie sich einem weiteren europäischen

¹⁰ Sigita Urdze, Die externe Demokratieförderung der EU in den zentralasiatischen Staaten, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010, S. 157.

¹¹ Wolfgang Zellner, Managing Change in Europe: Evaluating the OSCE and Its Future Role; OSZE-Jahrbuch 2005, Baden-Baden 2006, S. 425-466.

¹² Ernst-Otto Czempiel, In: HSFK-Report 2/2000, Frankfurt am Main, S.22. (Kursiv A.S.)

Experiment und machten sich auf eigene nationale Wege. Diese erwiesen sich als sultanistische Obrigkeitsvariante. Heute sind sie muslimische Staaten.

Merkwürdigerweise kommt bei dem globalen Anspruch westlicher ordnungspolitischer Hegemonie die Makrostruktur der real existierenden Welt wenig oder gar nicht in den Blick. In dieser ist nämlich „das Modell des leistungsfähigen, marktwirtschaftlich orientierten und demokratischen Rechtsstaates noch längst nicht zum globalen Standard geworden.“¹³

Summa Summarum: des Westens Bestreben nach ordnungspolitischer Gleichschaltung der östlichen Hälfte Europas gelang nicht im erhofften Maße. Russland und das zentrale Eurasien gehen ihre eigenen ordnungspolitischen Wege. So auch der gewaltige eurasische Raum bis China, an dessen Pforten der europäische Westen anzuklopfen hat, um als Gast willkommen zu sein. Und zwar ohne dessen hegemonialen ordnungspolitischen Gleichschaltungsambitionen.

Den Wertekonflikt entflechten

Die reale Makrostruktur der Welt, in welcher Demokratien die Minderheit bilden, zeichnet eine real existierende ordnungspolitische Pluralität aus. Ihre unterschiedlichen staatlichen Subjekte existieren und koexistieren miteinander im Großen im Ganzen ohne Kalte Kriege und die Welt verunsichernde Systemkonkurrenz. Folglich muss autoritärer Systemcharakter an sich nicht Anlass internationaler Spannungen und Konflikte sein. Solange ordnungspolitische Unterschiede nicht als Streitgegenstand in die zwischenstaatlichen Beziehungen getragen werden, geben sie keinen Anlass für internationale Konflikte. Es sei denn, die „demokratische“ Seite delegitimiert und sanktioniert die andere als „Schurkenstaaten“ oder arbeitet aktiv daran, ihre Ordnung ganzen Regionen aufzunötigen. Seitdem Demokratien „Regime Change“ betreiben haben sie demonstriert, dass auch sie keineswegs Garant friedlichen zwischenstaatlichen Verhaltens sind.

Es gilt auch, einer weiteren Eskalationsstufe Aufmerksamkeit zu widmen: Externe Nötigung zu ordnungspolitischer Subordination kann ein neues Konfliktfeld hervorrufen: einen „Clash“ zwischen Werten und (nationalen?) Interessen. Erhebt eine Seite erst einmal ihren demokratischen „Wertekanon“ zu ihrem dominanten internationalen *Leitinteresse*, dann wird jener hegemonial, dogmatisch und verliert Kompromissvermögen.

Quintessenz: Der Apologie von der „Systemkonkurrenz zwischen Demokratie und „neuen Autokratien“ darf es nicht gelingen, einen neuen Kalten Krieg zu generieren und zu verfestigen. Die Welt ist ihm nah genug. Es gilt, möglichst schnell vor allem die *Absicht* zu friedlicher Koexistenz zu reanimieren. Solange Friedensforschung, auch durch die SWP (?), das Paradigma der friedlichen Koexistenz und deren Kompromisspotentiale nicht einmal in Erwägung zieht, wird deutsche und europäische internationale Politik in unserer nunmehr polyzentrischen Welt keinen substantiellen internationalen Unterschied machen. Eine längst überfällige „Strategische Autonomie“ wird sodann stagnieren. Denn diese Welt erheischt vor allem einen konsequent demokratischen Umgang der Staaten miteinander.

¹³ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Transformationsindex BTI 2012, <http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/307.htm>.

